



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT AUGSBURG

BÜNDEL: KUNSTPÄDAGOGIK

KUNSTPÄDAGOGIK (NEBENFACH) (B.A.)

KUNSTPÄDAGOGIK (HAUPTFACH) (B.A.)

KUNSTPÄDAGOGIK (M.A.)

September 2022



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Augsburg
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Kombinationsstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ZEvA
Zuständige/r Referent/in	-
Akkreditierungsbericht vom	19.05.2015

Teilstudiengang 01	Kunstpädagogik (Nebenfach)		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinationsstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Ca. 1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Ca. 1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/2015 bis SoSe 2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige/r Referent/in	Wahl		
Akkreditierungsbericht vom	20.09.2022		

Studiengang 01	Kunstpädagogik (Hauptfach)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Ca. 9	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Ca. 9	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15–SoSe 2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Studiengang 02	Kunstpädagogik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2022/23		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Nebenfach) (Kombinationsstudiengang B.A.).....	8
Studiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Hauptfach) (B.A.).....	8
Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.).....	9
Kurzprofile der Studiengänge	10
Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Nebenfach) (Kombinationsstudiengang B.A.).....	10
Studiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Hauptfach) (B.A.).....	10
Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.).....	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	12
Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Nebenfach) (Kombinationsstudiengang B.A.).....	12
Studiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Hauptfach) (B.A.).....	12
Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.).....	12
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	15
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	16
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	16
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	18
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	21
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	22
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	22
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	23
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	24
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	25
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	27
III. Begutachtungsverfahren	29

III.1	Allgemeine Hinweise.....	29
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	29
III.3	Gutachtergruppe	29
IV.	Datenblatt	30
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	30
IV.1.1	Teilstudiengang 01: Kunstpädagogik (Nebenfach) (Kombinationsstudiengang B.A.).....	30
IV.1.2	Studiengang 01: Kunstpädagogik (Hauptfach) (B.A.).....	32
IV.1.3	Studiengang 02: Kunstpädagogik (M.A.)	34
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	34
IV.2.1	Teilstudiengang 01: Kunstpädagogik (Nebenfach) (Kombinationsstudiengang B.A.) und Studiengang 01: Kunstpädagogik (Hauptfach) (B.A.).....	34
IV.2.2	Studiengang 02: Kunstpädagogik (M.A.)	34

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Nebenfach) (Kombinationsstudiengang B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Hauptfach) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Nebenfach) (Kombinationsstudiengang B.A.)

Die 1970 gegründete Universität Augsburg ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern. Sie verfügt über sieben Fakultäten, an denen zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts ca. 20.000 Studierende in 86 Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengängen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, der Theologie, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Natur- und Technikwissenschaften eingeschrieben waren.

Kunstpädagogik kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Historisch-Philologischen Fakultät als Nebenfach studiert werden, aber nicht mit dem Hauptfach Kunstpädagogik kombiniert werden. Beim Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entfallen 80 CP auf das Hauptfach, 10 CP auf die Bachelorarbeit, die im Hauptfach verfasst werden muss, 60 CP auf das Nebenfach und 30 CP auf einen frei wählbaren Wahlbereich. Voraussetzung für die Wahl des Haupt- oder Nebenfachs Kunstpädagogik ist eine bestandene Eignungsprüfung. Bei beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung kann unter bestimmten Voraussetzungen (Abschluss einer mind. zweijährigen Berufsausbildung und dreijährige hauptberufliche Berufspraxis) die Studieneignung festgestellt werden.

Das Studium des **Nebenfachs** Kunstpädagogik zielt darauf ab, den Studierenden notwendige Kompetenzen zu vermitteln, um methodisch sinnvolle Bildungsangebote im Bereich der Bildenden Kunst, der Architektur und des Design sowie im künstlerisch-praktischen Bereich zu konzipieren und durchzuführen. Das Nebenfach kann mit folgenden Hauptfächern kombiniert werden: Anglistik/Amerikanistik, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation, Europäische Kulturgeschichte, Franko-Romanistik, Germanistik, Geschichte, Ibero-Romanistik und Italo-Romanistik.

Studiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Hauptfach) (B.A.)

Die 1970 gegründete Universität Augsburg ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern. Sie verfügt über sieben Fakultäten, an denen zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts ca. 20.000 Studierende in 86 Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengängen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, der Theologie, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Natur- und Technikwissenschaften eingeschrieben waren.

Kunstpädagogik kann als Haupt- oder Nebenfach studiert werden, aber nicht miteinander kombiniert werden. Beim Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entfallen 80 CP auf das Hauptfach, 10 CP auf die Bachelorarbeit, die im Hauptfach verfasst werden muss, 60 CP auf das Nebenfach und 30 CP auf einen frei wählbaren Wahlbereich. Voraussetzung für die Wahl des Haupt- oder Nebenfachs Kunstpädagogik ist eine bestandene Eignungsprüfung. Bei beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung kann unter bestimmten Voraussetzungen (Abschluss einer mind. zweijährigen Berufsausbildung und dreijährige hauptberufliche Berufspraxis) die Studieneignung festgestellt werden.

Das **Hauptfach**angebot richtet sich gemäß Selbstbericht an Studierende, die in außerschulischen Bildungsfeldern kunstpädagogisch tätig werden wollen. Die Studierenden sollen durch das Studium eine Grundausbildung erhalten, mit der sie mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in verschiedenen Bildungseinrichtungen arbeiten können. Dabei sollen die Studierenden sowohl kunstwissenschaftliche als auch kunstdidaktische Kompetenzen auf Basis einer künstlerisch-praktischen Ausbildung erwerben.

Das Hauptfach Kunstpädagogik kann mit folgenden Nebenfächern kombiniert werden: Evangelische Theologie/ biblische Theologie, Philosophie, Erziehungswissenschaft, Anglistik/Amerikanistik, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation, Franko-Romanistik, Germanistik, Geschichte, Ibero-

Romanistik, Italo-Romanistik, Katholische Theologie, Kunst- und Kulturgeschichte, Latein, Vergleichende Literaturwissenschaft, Volkswirtschaftslehre.

Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.)

Die 1970 gegründete Universität Augsburg ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern. Sie verfügt über sieben Fakultäten, an denen zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts ca. 20.000 Studierende in 86 Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengängen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, der Theologie, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Natur- und Technikwissenschaften eingeschrieben waren.

Im Masterstudienprogramm sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen und künstlerische Schwerpunkte vertieft werden. Insbesondere soll das fachwissenschaftliche Fundament erweitert werden, bspw. der Umgang mit künstlerischen Verfahren und bildnerischen Techniken. Mithilfe von Wahlmöglichkeiten soll eine Fokussierung auf schulische oder außerschulische Handlungsfelder oder die kunstpädagogische Forschung ermöglicht werden. Das Masterstudium setzt sich aus einem theoretischen und forschungsorientierten Grundlagenbereich (30 CP), einem Profilierungsbereich (60 .CP) und der Masterarbeit (30 CP) zusammen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Nebenfach) (Kombinationsstudiengang B.A.)

Das Gutachtergremium hat insgesamt einen positiven Eindruck vom Studiengang erhalten. Gerade in der außerschulischen Kunstvermittlung werden Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen auf dem Arbeitsmarkt dringend gesucht, die Gutachter/innen begrüßen, dass der Studiengang sich diesem Problem angenommen hat, und betonen die Wichtigkeit des Studiengangs. In der Begehung konnte die Hochschule deutlich machen, dass die enge Verzahnung von Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik und Kunstpraxis sinnvoll ist und angemessen umgesetzt wird. Die forschungsmethodische Reflexion der Praxisanteile wird begrüßt.

Positiv hervorzuheben sind die Raum- und Personalausstattung sowie die Organisation der studentischen Arbeitsplätze. Durch das Gespräch mit den Lehrenden und nachgereichte Dokumente zu den Kapazitäten des Lehrstuhls konnten die Zweifel, die das Gutachtergremium bzgl. der möglichen Überfüllung von Veranstaltungen hatte, ausgeräumt werden. Ebenso positiv wertet die Gutachtergruppe die Kontakte zu internationalen Hochschule Die Hochschule konnte erläutern, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, mehr Praktika zu machen beziehungsweise Berufspraxis anrechnen zu lassen als das Curriculum vermuten lässt. Dies geschieht insbesondere über die Projekte und wird von den Gutachter/innen als großer Vorteil bewertet.

Studiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Hauptfach) (B.A.)

Das Gutachtergremium hat insgesamt einen positiven Eindruck vom Studiengang erhalten. Gerade in der außerschulischen Kunstvermittlung werden Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen auf dem Arbeitsmarkt dringend gesucht, die Gutachter/innen begrüßen, dass der Studiengang sich diesem Problem angenommen hat, und betonen die Wichtigkeit des Studiengangs. In der Begehung konnte die Hochschule deutlich machen, dass die enge Verzahnung von Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik und Kunstpraxis sinnvoll ist und angemessen umgesetzt wird. Die forschungsmethodische Reflexion der Praxisanteile wird begrüßt.

Positiv hervorzuheben sind die Raum- und Personalausstattung sowie die Organisation der studentischen Arbeitsplätze. Durch das Gespräch mit den Lehrenden und nachgereichte Dokumente zu den Kapazitäten des Lehrstuhls konnten die Zweifel, die das Gutachtergremium bzgl. der möglichen Überfüllung von Veranstaltungen hatte, ausgeräumt werden. Ebenso positiv wertet die Gutachtergruppe die Kontakte zu internationalen Hochschule Die Hochschule konnte erläutern, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, mehr Praktika zu machen beziehungsweise Berufspraxis anrechnen zu lassen als das Curriculum vermuten lässt. Dies geschieht insbesondere über die Projekte und wird von den Gutachter/innen als großer Vorteil bewertet.

Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.)

Das Gutachtergremium hat insgesamt einen positiven Eindruck vom Studiengang erhalten. Gerade in der außerschulischen Kunstvermittlung werden Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen auf dem Arbeitsmarkt dringend gesucht, die Gutachter/innen begrüßen, dass der Studiengang sich diesem Problem angenommen hat, und betonen die Wichtigkeit des Studiengangs. In der Begehung konnte die Hochschule deutlich machen, dass die enge Verzahnung von Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik und Kunstpraxis sinnvoll ist und angemessen umgesetzt wird. Die forschungsmethodische Reflexion der Praxisanteile wird begrüßt.

Positiv hervorzuheben sind die Raum- und Personalausstattung sowie die Organisation der studentischen Arbeitsplätze. Ebenso positiv wertet die Gutachtergruppe die Kontakte zu internationalen Hochschule Die Hochschule konnte erläutern, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, mehr Praktika zu machen beziehungsweise Berufspraxis anrechnen zu lassen als das Curriculum vermuten lässt. Dies geschieht insbesondere über die Projekte und wird von den Gutachter/innen als großer Vorteil bewertet.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudienangebote „Kunstpädagogik“ im Haupt- und Nebenfach werden im Rahmen des Zweifach-Bachelorstudiengangs als Vollzeitstudium angeboten. Dieser hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

Der Masterstudiengang „Kunstpädagogik“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Falle des Masterstudiengangs handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 16 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudienangebote ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „soll zeigen, dass der oder die Studierende grundlegende Fachkenntnisse erworben hat und in der Lage ist, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei der Bearbeitung eines eingegrenzten Problemfeldes aus dem Studiengang selbstständig anzuwenden“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 16 dieser Prüfungsordnung zwei Monate.

Gemäß § 18 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ist eine Masterarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass der Student oder die Studentin in der Lage ist, ein Problem aus dem Studiengang selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden und nach wissenschaftlichen Regeln zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist gemäß § 4 der Masterprüfungsordnung der Abschluss eines Bachelorstudiengangs im Bereich Kunstpädagogik, Lehramt mit Fach Kunst, Freie Kunst oder äquivalente Abschlüsse. Zudem muss zur Feststellung der künstlerischen Eignung eine Eignungsprüfung erfolgreich absolviert werden. Diese ist in der Eignungsordnung definiert und sieht ein mehrstufiges Verfahren vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fachgruppe Kunstwissenschaft. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudienangebot „Bachelor of Arts“ und gemäß § 2 der Masterprüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache für das Hauptfach im Bachelorstudienangebot in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module im **Bachelorstudienangebot** „Kunstpädagogik“ sind in die vier Modulgruppen A-D unterteilt. Bei den Modulen der Modulgruppe A handelt es sich um Basismodule, die vorwiegend im ersten Studienjahr absolviert werden sollen, die Aufbaumodule, die im Modulbereich B verortet sind, sind für das dritte und vierte Semester vorgesehen. In den Modulgruppen C und D sind Vertiefungsmodule enthalten, die im letzten Studienjahr absolviert werden sollen. Im Haupt- und Nebenfach müssen dieselben Module in den Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen absolviert werden, im Vertiefungsbereich entfällt jedoch ein Modul für das Nebenfach. Stattdessen ist in der Schwerpunktsetzung das Gestalten im Raum verbindlich festgelegt. Während im Hauptfach drei frei wählbare Schwerpunktsetzungen verlangt werden, ist im Nebenfach nur ein frei wählbarer Schwerpunkt vorgesehen. Das Hauptfach-Studium besteht aus elf Modulen, das Nebenfach-Studium aus acht Modulen.

Die Vertiefungsmodule können gemäß dem idealtypischen Studienverlaufsplan auf bis zu drei Semestern gestreckt werden. Dies wird im Selbstbericht damit begründet, dass damit eine hohe Flexibilität in Kombination mit dem Nebenfach-Studium ermöglicht wird und die künstlerische Praxis vielfältig und qualitativ hochwertig umgesetzt werden kann.

Das **Masterstudium** setzt sich aus drei Bereichen zusammen: dem Grundlagenbereich im Umfang von 30 CP, dem Profilbereich im Umfang von 60 CP und der Masterarbeit, mit der 30 CP erworben werden. Insgesamt werden neun Module absolviert und die Masterarbeit verfasst.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Es fehlen allerdings die Modulbeschreibungen für die Abschlussarbeiten.

Aus § 20 der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudienangebote und § 22 der Masterprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 6 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudienangebote und § 13 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 16 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 10 CP. Der Umfang der Masterarbeit ist in § 18 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 12 der Bachelorprüfungsordnung und § 10 der Masterprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Schwerpunkt der Diskussionen im Rahmen der Begehung lag auf der Konzeption der im Bündel enthaltenen Studiengänge, der Angemessenheit der Raum- und Personalausstattung sowie der Vollständigkeit der Studiengangsdokumente.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Studienprogrammen sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden, indem sie eine Haltung und eine Meinung zu gesellschaftlichen und ethischen Fragen entwickeln. Zudem sollen sie durch individuelle Schwerpunktsetzungen und Partizipation an Projekten in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

„Kunstpädagogik“ (Nebenfach) (B.A.), „Kunstpädagogik“ (Hauptfach) (B.A.)

Kunstpädagogik kann der Logik des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Historisch-Philologischen Fakultät folgend als Nebenfach absolviert werden und ist als Nebenfachstudium nur dort wählbar. Beim Zwei-Fach-Studium entfallen 80 CP auf das Hauptfach, 10 CP auf die Bachelorarbeit, die im Hauptfach verfasst werden muss, 60 CP auf ein Nebenfach und 30 CP auf einen frei wählbaren Wahlbereich.

Das Studium des Nebenfachs „Kunstpädagogik“ soll darauf abzielen, den Studierenden notwendige Kompetenzen zu vermitteln, um methodisch sinnvolle Bildungsangebote im Bereich der Bildenden Kunst, Architektur und Design sowie im künstlerisch-praktischen Bereich zu konzipieren und durchzuführen. Es kann mit folgenden Hauptfächern kombiniert werden: Anglistik/Amerikanistik, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation, Europäische Kulturgeschichte, Franko-Romanistik, Germanistik, Geschichte, Ibero-Romanistik und Italo-Romanistik.

Der Bachelorstudiengang „Kunstpädagogik (Hauptfach)“ stellt nach Aussage der Universität dagegen einen eigenständigen Studiengang dar, der sich nach dem oben genannten Schema des kombinatorischen Studiengangs zusammensetzt. Er richtet sich gemäß Selbstbericht an Studierende, die in außerschulischen Bildungsfeldern kunstpädagogisch tätig werden wollen. Die Studierenden erhalten durch das Studium eine Grundausbildung, mit der sie mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in verschiedenen Bildungseinrichtungen arbeiten können. Dabei sollen die Studierenden sowohl kunstwissenschaftliche als auch kunstdidaktische Kompetenzen auf Basis einer breiten künstlerisch-praktischen Ausbildung erlangen.

Innerhalb des Bachelorstudiengangs „Kunstpädagogik (Hauptfach)“ ist ein Nebenfach vorgesehen. Dazu stehen folgende Nebenfächer zur Auswahl: Evangelische Theologie/biblische Theologie, Philosophie, Erziehungswissenschaft, Anglistik/Amerikanistik, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation, Franko-Romanistik, Germanistik, Geschichte, Ibero-Romanistik, Italo-Romanistik, Katholische Theologie, Kunst- und Kulturgeschichte, Latein, Vergleichende Literaturwissenschaft und

Volkswirtschaftslehre. Der 30 CP umfassende Wahlbereich kann nach Wahl der Studierenden kunstpädagogische Module umfassen oder ein sozialwissenschaftliches Modulangebot oder Sprachpraxis für die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch. Zur Begutachtung der Nebenfächer wird auf andere Begutachtungsverfahren verwiesen.

Absolvent/innen der beiden Bachelorstudienprogramme sollen in nationalen und internationalen Bildungsinstitutionen zur Kunst- und Kulturvermittlung arbeiten, bspw. Museen, Einrichtungen der Kunstvermittlung und der politischen Bildung, in sozialen Einrichtungen der Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenbildung oder im Medien- und Verlagswesen, im Kulturmanagement öffentlicher Institutionen oder in der Tourismusbranche. Im Nebenfachstudium sind mögliche Berufsfelder zusätzlich vom gewählten Hauptfach abhängig.

„Kunstpädagogik“ (M.A.)

Das Masterstudienprogramm stellt gegenüber den Bachelorstudienangebot gemäß Selbstbericht eine metareflexive und forschungsorientierte Erweiterung fachwissenschaftlicher Kompetenzen und künstlerischer Schwerpunkte dar. Insbesondere soll das fachwissenschaftliche Fundament erweitert werden, bspw. der Umgang mit künstlerischen Verfahren und bildnerischen Techniken. Mithilfe von Wahlmöglichkeiten soll eine Fokussierung auf schulische oder außerschulische Handlungsfelder oder die kunstpädagogische Forschung ermöglicht werden.

Absolvent/innen des Masterstudiengangs können gemäß Selbstbericht bspw. in Privatschulen und in außerschulischen Institutionen arbeiten, etwa in Führungspositionen im Bildungssektor oder auf dem freien Bildungsmarkt, in der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, in Learning Labs, in der Museumspädagogik, in Feldern Sozialer Arbeit, in Kinder-Kunst Schulen oder in Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. In projektgebundenen Seminaren sollen sich die Studierenden mit berufspraktischen Anforderungen auseinandersetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für die Studiengänge/den Teilstudiengang sind übergreifend (sowohl im Diploma Supplement als auch in der Prüfungsordnung sowie den Modulbeschreibungen) klar formuliert und differenziert dargestellt. Sie sind für Interessierte sowie Studierende transparent. Sie führen aufgrund der sehr klug kombinierten Theorie und Praxis zur wissenschaftlichen Befähigung. Dies betrifft alle wie folgt aufgeführten Bereiche: Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer) durch die praxisorientierten Werkstätten, Kommunikation und Kooperation durch die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und die Entwicklung eines wissenschaftlichen und künstlerischen Selbstverständnisses. Gerade vor dem Hintergrund, dass eine außerschulische Kunstpädagogik oft von zwar rein künstlerisch ausgebildeten, doch didaktisch-pädagogisch fach-fremden Personen ausgeübt wird, kann das angestrebte Qualifikationsprofil als nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass die fachlichen sowie wissenschaftlichen Anforderungen stimmig im Hinblick auf das jeweils vermittelte Abschlussniveau sind, sowohl in Bezug auf die Bachelorprogramme als auch auf den konsekutiven Masterstudiengang. Auch die Differenzierung zwischen dem Bachelorstudiengang und dem Nebenfach ist nachvollziehbar und sachgerecht.

Die benannten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen ausdrücklich zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Gerade die Fokussierung auf verschiedene Berufsfelder und die Möglichkeit zu unterschiedlichen Praktika ist positiv zu sehen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse eignen sich, um zur Persönlichkeitsentwicklung im Bereich zivilgesellschaftlicher, politischer und kultureller Domänen beizutragen, gerade durch die Verbindung von Kunstwissenschaft, Kunstpraxis und Kunstdidaktik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

Kunstpädagogik“ (Nebenfach) (B.A.), „Kunstpädagogik“ (Hauptfach) (B.A.)

Bereich/Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Basismodule						
Kunstpädagogische Basiskompetenzen I	10 LP					
Kunstpädagogische Basiskompetenzen II	8 LP					
Aufbaumodule						
Kunstpädagogische Kompetenzen - Aufbau I		5 LP				
Kunstpädagogische Kompetenzen – Aufbau II		8 LP				
Vertiefungsmodule						
Kunstpädagogische Kompetenzen – Vertiefung I		6LP				
Kunstpädagogische Kompetenzen – Vertiefung II		8 LP				
Schwerpunkte						
Schwerpunkt I: Schwerpunkte in der Lehre, der Forschung oder der künstlerischen Praxis				10 LP		
Schwerpunkt II: Schwerpunkte in der Lehre, der Forschung oder der künstlerischen Praxis					10 LP	
Schwerpunkt III: Schwerpunkte in der Lehre, der Forschung oder der künstlerischen Praxis						10 LP
Kunstdidaktisches Praktikum					5 LP	
Bachelorarbeit						10 LP

Tabelle 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan zum Studium des Hauptfachs Kunstpädagogik

Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
Basismodule					
Kunstpädagogische Basiskompetenzen I	KUN-0001	10	16	Seminar	Künstlerische Studienarbeit oder künstlerisch-fachpraktische Prüfung oder Portfolioprüfung
Kunstpädagogische Basiskompetenzen II	KUN-0004	8	6	Seminar, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur
Aufbaumodule					
Kunstpädagogische Kompetenzen - Aufbau I	KUN-0008	5	4	Seminar	Klausur oder Bericht oder Hausarbeit oder Referat
Kunstpädagogische Kompetenzen – Aufbau II	KUN-0010	8	8	Seminar	Künstlerische Studienarbeit oder künstlerisch-fachpraktische Prüfung oder Bericht oder Referat oder Portfolioprüfung
Vertiefungsmodul					
Kunstpädagogische Kompetenzen – Vertiefung I	KUN-0013	6	4	Seminar	Klausur oder Bericht oder Hausarbeit oder Referat
Schwerpunkte					
Kunstpädagogische Schwerpunkte entweder in der Lehre, der Forschung oder der künstlerische Projektarbeit I	KUN-0017	8	2	Seminar, Exkursion	Bericht oder mündliche Prüfung oder künstlerische Studienarbeit oder Hausarbeit oder Portfolioprüfung
Kunstpädagogische Schwerpunkte entweder in der Lehre, der Forschung oder der künstlerische Projektarbeit II	KUN-0018	10	2	Seminar, Exkursion	Bericht oder mündliche Prüfung oder künstlerische Studienarbeit oder Hausarbeit oder Portfolioprüfung
Kunstdidaktisches Praktikum	KUN-0022	5	2	Seminar	Bericht

Tabelle 4: Modularer Aufbau des Studiums Bachelor of Arts Kunstpädagogik Nebenfach

Im ersten Studienjahr setzen sich die Studierenden in den Bachelorstudienprogrammen mit dem bildnerischen Prozess aus theoretischer und künstlerisch-praktischer Perspektive auseinander. Dabei sollen sie Einsichten in die Eigenart, Funktion und Struktur der Bildenden Kunst sowie zur Spezifik bildnerischer Werke und Prozesse gewinnen. Zudem wird die Kunst in ihrer Historie behandelt und methodische Fähigkeiten der Studierenden sollen ausgebaut werden. Diese sollen die Grundlagen bilden für das weitere Studium. Daran anschließend sollen die Studierenden im dritten und vierten Semester künstlerische Verfahren eigenständig wählen und kunstwissenschaftliche Kompetenzen im Umgang mit zeitgenössischer und historischer Kunst, Architektur und Design erproben und erweitern. Zudem sollen sie wissenschaftliche Rezeptionsmethoden der Kunst- und Alltagskultur kennen und kritisch reflektieren lernen sowie Einsichten in theoretische Positionen der Kunstpädagogik erhalten. Dabei sollen aktuelle Konzepte und Methoden angewandt werden. Sie sollen zudem Einblick in die Komplexität kunstpädagogischen Handelns und in die Entwicklungs- und Altersbesonderheiten verschiedener Zielgruppen bekommen. Die bildnerische Praxis im Gestalten von Flächen soll erweitert werden.

Im Vertiefungsbereich, der im fünften und sechsten Semester angesiedelt ist, sollen die Studierenden kunstwissenschaftliche Problemstellungen erkennen und eigenständig formulieren, kunstpädagogische Konzeptionen und Projekte entwickeln, bewerten und präsentieren können. Zudem sollen die kunstdidaktischen Kompetenzen erweitert werden und die künstlerisch-praktischen Kompetenzen in den Bereichen des räumlichen Gestaltens gestärkt werden. Im Schwerpunktmodul erarbeiten die Studierenden eine eigene künstlerische Leistung und sie können eine Profilierung auf ein Berufsfeld (zum Beispiel Museumspädagogik oder Jugendarbeit) vornehmen bzw. ihre kunstpädagogischen Fähigkeiten in der Breite erweitern. Zudem ist im Studium ein Praktikum vorgesehen. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab.

Alle Module sind im Studiengang „Kunstpädagogik (Hauptfach)“ und im Teilstudiengang „Kunstpädagogik (Nebenfach)“ in den Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen dieselben, im Vertiefungsbereich entfällt jedoch ein Modul für das Nebenfach. Stattdessen ist in der Schwerpunktsetzung das Gestalten im Raum verbindlich festgelegt. Während im Hauptfach drei frei wählbare Schwerpunktsetzungen verlangt werden, ist im Nebenfach nur ein frei wählbarer Schwerpunkt vorgesehen.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sollen sich im Bachelorstudium durch die Wahl des Haupt- und Nebenfaches sowie im Wahlbereich und in der Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung innerhalb der Kunstpädagogik ergeben. Studierendenzentriertes Lehren und Lernen soll durch die Individualisierungsmöglichkeiten in den Studienprogrammen und durch eine enge Betreuung der Studierenden ermöglicht werden. In projektgebundenen Seminaren können sich die Studierenden mit berufspraktischen Tätigkeiten auseinandersetzen und sie sollen zum forschenden Lernen befähigt werden (bspw. die Beschäftigung mit aktuellen Forschungsinhalten auch im Bachelorstudium).

„Kunstpädagogik“ (M.A.)

Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
Mastergrundlagenbereich					
Kunstpädagogik im Kontext angrenzender Disziplinen	KUN-0134	10	2	Seminar	Hausarbeit, Portfolio
Kunstpädagogische Forschung und ihre Methoden (nur WS!)	KUN-0135	10	2	Seminar	Hausarbeit, Portfolio
Vermittlungsfragen in Theorie und Praxis Bildender Kunst/ Design	KUN-0136	10	2	Seminar	Hausarbeit, Portfolio
Masterprofilbereich					
Schwerpunkt in der Vermittlung oder Forschung oder künstlerischer Praxis 1	KUN-0037	10	2	Seminar	Bericht, Hausarbeit, künstlerische Studienarbeit
Schwerpunkt in der Vermittlung oder Forschung oder künstlerischen Praxis 2	KUN-0038	10	2	Seminar	Bericht, Hausarbeit, künstlerische Studienarbeit
Schwerpunkt in der künstlerischen Praxis 1	KUN-0039	10	2	Seminar	Künstlerische Studienarbeit
Schwerpunkt in der künstlerischen Praxis 2	KUN-0040	10	2	Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit
Exkursion in Kunst	KUN-0041	10	2	Exkursion	Künstlerische Studienarbeit, Portfolio
Ausstellungsprojekt oder Forschung oder künstlerisches Projekt	KUN-0042	10	2	Seminar, Exkursion	Hausarbeit, Portfolio, künstlerische Studienarbeit
Masterarbeit		30			

Tabelle 5: Modularer Aufbau des Studiums Master of Arts Kunstpädagogik

Als wichtig für kunstpädagogisches Handeln wird im Selbstbericht die Fähigkeit zur Reflexion über kunstpädagogische Vermittlungszusammenhänge charakterisiert sowie die Diskursfähigkeit über künstlerische Konzepte. Dementsprechend soll der Masterstudiengang die Lehrprofessionalität der Studierenden steigern.

Im Grundlagenbereich des Masterstudiengangs sollen sich die Studierenden mit der Forschungsliteratur und mit den Forschungsmethoden der Kunstpädagogik auseinandersetzen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ein eigenes Forschungsvorhaben eigenständig zu formulieren und zu konkretisieren sowie fachbezogene Lehr- und Lernprozesse theoretisch zu begründen und kritisch zu reflektieren.

Im Vertiefungsbereich, der im Selbstbericht durch Wahl- und Profilierungsmöglichkeiten charakterisiert wird, sollen die Studierenden lernen didaktische Konzepte zu entwickeln, eigenständig Forschungsvorhaben durchzuführen. Dabei soll die kunstpädagogische Qualifikation durch die Vertiefung, Verbreiterung und Reflexion künstlerischer Praxis, durch die Vermittlungstätigkeit und durch fachwissenschaftliche bzw. fachdidaktische Forschung erweitert und vertieft werden. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.

Studierendenzentriertes Lehren und Lernen soll durch die Individualisierungsmöglichkeiten in den Studienprogrammen und durch eine enge Betreuung der Studierenden ermöglicht werden. In projektgebundenen Seminaren können sich die Studierenden mit berufspraktischen Tätigkeiten auseinandersetzen und sie sollen zum forschenden Lernen befähigt werden, bspw. durch Forschungsseminare.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist positiv hervorzuheben, dass das jeweilige Curriculum unter Berücksichtigung der jeweils geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der jeweiligen Qualifikationsziele höchst adäquat aufgebaut ist. Die polyvalente Anlage des Veranstaltungscurriculums mit Seminaren und Werkstätten führt zu einem breiten curricularen Angebot in den hier relevanten Studiengängen. Positiv ist zudem, dass sich dies in der Dokumentation wie etwa den Modulbeschreibungen ablesen lässt und das Modulkonzept sehr gut auf die Qualifikationsziele bezogen ist. Die Stufung zwischen dem Bachelor- und dem stark auf Forschung bezogenen Masterstudium einerseits und die Differenzierung zwischen Hauptfach und Nebenfachstudium auf der Bachelorebene andererseits bilden sich in den Curricula angemessen ab.

Die Studiengangsbezeichnung „Kunstpädagogik“ ist bewusst gewählt; weitere Begriffe wie „kulturelle Bildung“ trafen nicht exakt das Ziel der Studiengänge, wie das Gespräch mit den Studiengangsvertreter/innen schlüssig ergeben hat. Auch der jeweilige Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnungen passen gut zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum der Studiengänge.

Es fällt positiv auf, dass das Studiengangskonzept vielfältige Lehr- und Lernformen sowie reichlich Praxisanteile enthält, insbesondere in den Werkstätten.

Die Studiengangskonzepte binden die Studierenden aktiv – etwa über Projektphasen - in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. Dadurch eröffnen die Studiengangskonzepte genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Alle Praxisphasen sind kreditiert. Es zeichnet das universitäre Studium am Lehrstuhl für Kunstpädagogik an der Universität Augsburg zudem aus, dass dieses wissenschaftlich begleitet wird, was sich nicht nur an den Veranstaltungen, sondern auch an den vorgelegten schriftlichen Qualifikationsarbeiten und den Publikationen der Lehrenden ablesen lässt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Durch eine flexible Studienplanung und die Wahlmöglichkeiten sollen Auslandsaufenthalte einfach in das jeweilige Studium integriert werden. Es sind keine expliziten Mobilitätsfenster vorgesehen. Das Fach unterhält Erasmus-Kooperationen mit der Kunstakademie in Perugia, Italien, und der Eötvös Loránd-Universität in Budapest, Ungarn, zudem eine Kooperation mit der School of Fine Arts der Shandong University. Am Lehrstuhl gibt es eine Ansprechpartnerin für Auslandsaufenthalte, zudem können die Studierenden die Beratungsangebote des Akademischen Auslandsamtes wahrnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es sind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität gegeben. Die Gutachter/innen/gruppe schätzt es als besonders notwendig ein, im Bereich der außerschulischen Kunstbildung, gerade auf Masterebene, einen internationalen Blick zu kultivieren. Die Lehrenden konnten durch nachgereichte Dokumente deutlich machen, dass es Kontakte zu internationalen Hochschulen gibt. Die daraus entstehenden Möglichkeiten sind bei den Studierenden allerdings nur wenig bekannt. Auch dies könnte ein Grund für das geringe Interesse an Mobilität bei den Studierenden sein. Die Gutachter/innen empfehlen einen weiteren Aufbau der Netzwerke sowie eine bessere Informationsweitergabe an die Studierenden, um diese Mobilität

anzuregen, da gerade in der außerschulischen Kunstvermittlung internationale Kontakte nur von Vorteil sein können.

Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust möglich sind und die Anerkennungsverfahren der Hochschule den Anforderungen der Akkreditierung entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter/innen empfehlen einen weiteren Aufbau der internationalen Netzwerke, sowie eine bessere Informationsweitergabe an die Studierenden, um diese zur Mobilität anzuregen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Studiengang wird mit unterschiedlichen Deputaten von einer Professorin, einem Akademischen Direktor, einer Akademischen Rätin, einer Akademischen Oberrätin, einem Studiendirektor im Hochschuldienst, einem Lehrer im Hochschuldienst, fünf abgeordneten Lehrer/innen sowie drei wissenschaftlichen Mitarbeitenden durchgeführt. Hinzu kommen ca. 40 meist künstlerische Lehraufträge.

Alle in der Lehre tätigen Personen an der Universität Augsburg (auch Tutor/innen und Lehrbeauftragte) können gemäß Selbstbericht am hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm „ProfiLehre“ teilnehmen. Dies ist ein Kooperationsprojekt aller bayerischer Hochschulen und Universitäten. Aufbauend auf diesem Zertifikat können weitere Zertifikate erworben werden, bspw. zur inklusiven Hochschullehre oder zur individuellen Weiterentwicklung der didaktischen Kompetenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula werden durch ein sowohl in den Domänen der methodisch-didaktischen Qualifikation als auch der kunstwissenschaftlichen, der künstlerischen und berufsbezogenen Qualifikation kompetentes Lehrpersonal umgesetzt. Dabei wirkt ein breiter Personalstamm an Lehrpersonen aus verschiedenen beruflichen, fachbezogenen Herkunftsdomänen zusammen.

Die Lehre, insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Fundierung, wird in hervorragendem Maße durch eine fachlich sowie durch viele wissenschaftlich-didaktische Publikationen ausgewiesene hauptberufliche Professorin abgedeckt. Gerade im Bereich der Werkstätten wird das Personal durch Lehrbeauftragte unterstützt.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den üblichen Gepflogenheiten und sind zielführend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Den Studierenden stehen Computer- und Atelierplätze jederzeit offen, die Werkstätten werden von studentischen Mitarbeitenden betreut und haben Öffnungszeiten. Die Arbeit der Lehrenden wird durch eine Sekretärin, studentische Hilfskräfte und Werkstatttutoren unterstützt.

Der Lehrstuhl ist im Gebäude für Kunst und Musik untergebracht. Hier stehen dem Lehrstuhl u. a. 33 Arbeitsräume (Werkstätten/Seminarräume) und zehn Büroräume sowie Lagerräume zur Verfügung. In den meisten Räumen sind festinstallierte Dokumentenkameras vorhanden. Der Lehrstuhl hat u. a. eine Druckwerkstatt, eine Keramikwerkstatt, eine Holzbildhauerwerkstatt, eine Holzwerkstatt, eine Metallwerkstatt, eine Bildhauerwerkstatt, verschiedene Ateliers, einen Zeichensaal, mehrere Malsäle, eine Werkstatt für Papierseminare, eine Werkstatt für die Basisqualifikation, eine Textilwerkstatt, eine Medienwerkstatt, einen CIP-Pool und ein Fotolabor. Größere Räumlichkeiten für Vorträge und Präsentationen sind das Studio Kunst und das Auditorium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen über eine sehr gute Ressourcenausstattung. Die sich in einem Neubau befindenden Werkstätten sind hervorragend ausgestattet. Studierende können sowohl grundlegende handwerkliche, gestalterische und klassische künstlerische Techniken in der Druckwerkstatt, Papierwerkstatt, Keramikwerkstatt, Holzwerkstatt, Metallwerkstatt, Holzbildhauerwerkstatt, Bildhauerwerkstatt und Textilwerkstatt wie auch im Zeichensaal und den Malsälen erlernen und vertiefen. Ergänzt werden die handwerklichen Werkstätten durch ein Fotolabor, eine Medienwerkstatt und einen CIP-Pool, so dass die Studierenden auch mit zeitbasierten und digitalen Medien arbeiten können. Zudem ist das Auditorium flexibel nutzbar und kann für Performances, Aufführungen, Vorträge, Screening und Präsentationen genutzt werden. Werkstätten werden neben den Lehrveranstaltungen auch von Tutor/innen betreut, damit die Studierenden auch außerhalb von Lehrveranstaltungen dort arbeiten können. Verschiedenen Ateliers und Computerplätze können während der Öffnungszeiten individuell genutzt werden.

Das Gutachtergremium schlägt vor zu prüfen, ob den Studierenden zusätzlicher Stauraum in den Ateliers für ihre eigenen Materialien zu Verfügung gestellt werden kann und sich die Wartezeiten für einen Atelierplatz verringern lassen. Es wäre außerdem nach Ansicht der Gutachter/innen sinnvoll, das Budget für Bücher zu erhöhen, damit die Studierenden an aktuellen Diskursen der zeitgenössischen Kunst und Kunstvermittlung partizipieren können, z. B. über internationale Kunstzeitschriften, Kunstkataloge, Ausstellungskataloge und Fachliteratur zur außerschulischer Kunstvermittlung.

Die IT-Infrastruktur ermöglicht es, digitale Lehrveranstaltungen durchzuführen, wenn keine Präsenzveranstaltungen stattfinden können. Im Gebäude gibt es vielfältige Möglichkeiten, um eigene künstlerische Arbeiten und Abschlussausstellungen öffentlich zu präsentieren. Lehr- und Lernmittel scheinen ausreichend vorhanden zu sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnte geprüft werden, ob den Studierenden zusätzlicher Stauraum in den Ateliers für ihre eigenen Materialien zu Verfügung gestellt werden kann und sich die Wartezeiten für einen Atelierplatz verringern lassen.

Es wäre sinnvoll, das Budget für Bücher zu erhöhen, damit die Studierenden an aktuellen Diskursen der zeitgenössischen Kunst und Kunstvermittlung partizipieren können.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

In allen drei Studienangeboten sind in der Prüfungsordnung Klausuren, Berichte, Referate, Hausaufgaben, Hausarbeiten und Protokolle, mündliche Prüfungen sowie praktische Arbeiten wie künstlerische

Studienarbeiten, Mappen, Präsentation, fachpraktische Prüfungen, künstlerische Studienarbeiten oder künstlerisch-fachpraktische Prüfungen als Prüfungsformen definiert.

Im ersten Modul „Kunstpädagogische Basiskompetenzen I“ der Bachelorstudiengänge ist die Prüfungsleistung eine sechsstündige künstlerisch-praktische Prüfung vor Ort, die bestanden werden muss, damit das Studium fortgesetzt werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Prüfungen in den Studiengängen sind modulbezogen. Die Prüfungen orientieren sich dabei immer an den zu erwerbenden Kompetenzen. Die Lehrenden konnten deutlich machen, dass auch in den Prüfungen immer auf die Verbindung zwischen Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik und Kunstpraxis Wert gelegt wird. So ermöglichen die Prüfungen nicht nur aussagekräftige Überprüfungen der Lernergebnisse, sondern ermöglichen auch immer die Reflexion der Perspektive außerhochschulischer Kunstbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Um den Studierenden einen guten Studienbeginn zu ermöglichen, werden insbesondere im ersten Semester Informationsveranstaltungen angeboten. Zudem soll die Kunstpädagogik-Homepage über die Studienprogramme informieren. Hochschulweit gibt es eine zentrale Beratungsstelle für Studierende und auch der verantwortliche Lehrstuhl bietet verschiedene Beratungsangebote an.

Sofern in einer Prüfungsordnung mehrere Prüfungsformen für ein Modul aufgeführt sind, muss die für das Semester geltende Prüfungsform gemäß der Prüfungsordnung im jeweils gültigen Modulhandbuch festgelegt werden. Modulprüfungen können gemäß Selbstbericht in der letzten Vorlesungswoche sowie in den drei Prüfungswochen direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit oder im zweiten Prüfungsfenster kurz vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit absolviert werden. Wiederholungen von Prüfungen sind entweder innerhalb des zweiten Prüfungsfensters oder innerhalb von sechs Monaten in jedem Semester möglich.

Abgabetermine für Prüfungsleistungen sollen in der Regel am Ende der vorlesungsfreien Zeit eines Semesters liegen, um den Studierenden eine einfachere Planung zu ermöglichen.

Durch eine große Auswahl von parallelen Lehrveranstaltungen innerhalb der Kunstpädagogik sollen Überschneidungen mit dem jeweils gewählten Haupt- oder Nebenfach der Bachelorstudiengänge vermieden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit Hilfe von Erstsemesterinformationsveranstaltungen und Studienberatungen wird den Studierenden bei der Planung ihres Studiums geholfen. Die Studierenden bestätigten, dass der Studienbetrieb planbar und verlässlich abläuft. Sie merkten jedoch an, dass manche Veranstaltungen, insbesondere im praktischen Bereich, überfüllt seien, sodass nicht immer die Veranstaltungen belegt werden konnten, die gewünscht wurden. Dies hat jedoch nicht zwangsläufig negative Auswirkungen auf die Regelstudienzeit, da die Auswahl an möglichen Seminaren groß genug ist, so dass die Studierenden entsprechend ausweichen können. Ein Studium in der Regelstudienzeit ist möglich.

Die Lehrveranstaltungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten und der Workload ist plausibel veranschlagt. Er wird zudem regelmäßig über die Lehrveranstaltungsbefragungen evaluiert.

Die vorgesehene Prüfungsbelastung im jeweiligen Studiengang ist angemessen. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen und die Prüfungsorganisation ist gelungen. Kein Modul ist kleiner als 5 CP:

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Aktualität der Lehrinhalte und der methodisch-didaktischen Herangehensweise soll sich in der Partizipation an aktuellen Ausstellungen, Projekten, Forschungsvorhaben, Teilhabe an kunstpädagogischen Diskursen und Publikationen sowie in der stetigen Aktualisierung des Lehrcurriculums widerspiegeln. In den wöchentlichen Lehrstuhlkonferenzen sollen sowohl organisatorische Fragen geklärt werden als auch die Lehrinhalte und die methodisch-didaktischen Herangehensweisen besprochen werden. Dabei werden gemäß Selbstbericht auch neue Forschungsfragen, und -ergebnisse thematisiert, bspw. durch Publikationen der Lehrstuhlinhaberin oder der am Lehrstuhl Mitarbeitenden oder die Mitarbeit an Zeitschriften oder den Besuch von (internationalen)Tagungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Lehrstuhl verfügt über eine Vielzahl von Kooperationen in die Stadt, zu Museen und zu Künstler/innen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass aktuelle Tendenzen und Konzeptionen im Bachelorstudium (Hauptfach/Nebenfach) und im Masterstudium in der Kunstvermittlung und Kunstpraxis entworfen und (weiter)entwickelt werden können.

Damit die Lehrenden in ihrer hochschuldidaktischen Vermittlung aktuell und inhaltlich adäquat agieren können, werden im Institut und von der Zentrale der Universität aus Fortbildungsveranstaltungen (zentral sind es 55 bis 60 Veranstaltungen für alle in der Lehre Beschäftigten) zu aktuellen Konzepten und Methoden in der Kunstvermittlung und zu allgemeinen hochschuldidaktischen Themen (z. B. Zertifikate Inklusive Hochschullehre) angeboten. Auch für studentische Tutor/innen existieren Fortbildungen.

Durch die starke Vernetzung in die kulturellen Partner-Institutionen der Stadt Augsburg und darüber hinaus (z. B. Kooperationen mit der Praxis, vielfältige Exkursionen und eine Summer School), haben die Studierenden hervorragende Gelegenheiten zur Umsetzung von Projekten und zum Erwerb vielfältiger Berufserfahrungen sowie wertvoller Kontakte für das Studium und das spätere Berufsleben.

Insbesondere ist die Ausrichtung auf und die Durchführung von Forschungsprojekten in den Bachelor- und Masterstudiengängen in der Regel auch ein Garant für die Überprüfung auf Aktualität und wissenschaftliche Angemessenheit der Studieninhalte und -methoden und ihrer fachlichen und methodischen Weiterentwicklung. Durch die (internationalen) Kooperationen und Forschungen des Lehrstuhls wird eine hohe Beteiligung am kunstpädagogischen Diskurs deutlich, die sich auch in einer Fülle an wichtigen Publikationen manifestiert.

Eine Weiterentwicklung hat auch in der digitalen Lehre hervorragend funktioniert: So haben die Lehrenden in einer Integration von digitalen Lehrkonzepten gute eigene, kreative Lösungen gefunden. Zukünftig sollen in der Lehre Präsenzelemente und Digitale Elemente in Blended Learning Szenarien verbunden werden. Zentral hat die Universität dafür das Projekt „KODILL“ aufgelegt (Verbesserung von Gruppenarbeiten. Feedbackgabe als Plugin für das Lernmanagementsystem StudIP).

Sehr positiv hervorzuheben ist die international aufgestellte Forschung des Lehrstuhls und das Bemühen der Lehrenden, durch Vernetzung gemeinsame Forschungsvorhaben umzusetzen. So gibt es aktuell ein internationales Forschungsprojekt, in dem von der Seite des Lehrstuhls acht Lehrende im Verbund mit internationalen

Kolleg/innen zu außereuropäischen Objekten und ihrer Vermittlung forschen. Es hat sich leider gezeigt, dass die daraus entstehenden Möglichkeiten bei den Studierenden allerdings nur wenig bekannt sind. Auch dies könnte ein Grund für das geringe Interesse an Mobilität bei den Studierenden sein. Hier wäre der weitere Aufbau eines internationalen Netzwerkes und vor allem eine transparente Informationsweitergabe an die Studierenden zu empfehlen, um ihre Mobilität anzuregen und sie mit kleinen qualitativen Forschungsprojekten einzubinden. Gerade in der außerschulischen Kunstvermittlung sind internationale Kontakte sehr von Vorteil (vgl. Kap. Mobilität).

Auch ist der systematische Aufbau eines Alumninetzwerkes zu empfehlen, um die Erfahrungen aus der Berufswelt wieder zurück an die Universität fließen zu lassen.

Das Belegen von Bachelormodulen im Masterstudiengang ist nicht vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnte der Aufbau eines internationalen Netzwerkes und einer transparenten Informationsweitergabe darüber an die Studierenden geprüft werden, um ihre Mobilität und ihr Forschungsinteresse anzuregen

Es könnte der systematische Aufbau eines Alumninetzwerkes geprüft werden, um die Erfahrungen aus der Berufswelt wieder zurück an die Universität fließen zu lassen.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Universität Augsburg strebt nach eigenen Angaben eine ständige Optimierung von Studium und Lehre an. Die hochschulinterne Qualitätsagentur hat die Aufgabe, zum einen die Fakultäten und Studiengangsverantwortlichen zu beraten und zum anderen die Evaluationen im Bereich Studium und Lehre durchzuführen.

Über die semesterweise Lehrveranstaltungsevaluation hinaus wird im dreijährlichen Turnus eine allgemeine Studierendenbefragung aller Studierender der Universität durchgeführt. Zudem werden Absolventenstudien durchgeführt.

Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation auf Ebene der Fakultät sollen nach Angaben der Universität die Verbesserung der Lehre in den konkreten Lehrveranstaltungen und die Beseitigung etwaiger struktureller Probleme und weniger ein fakultätsinternes Ranking sein. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden zunächst intern auf Ebene des Lehrstuhls besprochen, um zu diskutieren, inwiefern positiv bewertete Lehrformen und Inhalte ggf. auf andere Lehrveranstaltungen übertragen werden können oder im Falle schlechter Bewertungen, wie eine Verbesserung herbeigeführt werden kann. Zusätzlich erhält der Studiendekan/die Studiendekanin die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und ist gemäß Selbstbericht angehalten, bei auffällig schlechten Ergebnissen gemeinsam mit der evaluierten Person eine Lösung herbeizuführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt zentral und softwaregestützt durch die Qualitätsagentur und ist nach Aussage des Selbstberichts auf die Bedürfnisse der Fakultät abgestimmt.

An der Tabelle zur Erfassung der Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit im Bachelorstudium wird deutlich, dass die Mehrheit der Studierenden in der Regel zwei Semester mehr als die Regelstudienzeit benötigen. Das entspricht einem allgemeinen Durchschnitt in künstlerisch ausgerichteten Studiengängen.

Anhand der Ergebnisse der zentral erhobenen Daten und Zahlen wird nachvollziehbar dargelegt, dass die Studierbarkeit gegeben ist.

Neben den rein quantitativen Befragungen werden von der Zentrale keine rein qualitativen Befragungen angeboten. Das Problem der kleinen Fallzahlen bei veranstaltungsbezogenen Befragungen könnte ggf., wie am Lehrstuhl Musik, durch eine personenbezogene Befragung gelöst werden. Auf diese Weise würde man größere Fallzahlen erreichen.

Eine Methode zur Kombination von geschlossenen und offenen Fragen wurde mit Kolleg/innen aus dem Bereich der Musik (Leopold-Mozartzentrum) vor der Pandemie begonnen zu entwickeln, konnte während der Pandemie jedoch nicht weiterverfolgt werden. Es ist geplant, diesen Evaluationsansatz weiterzuentwickeln, um Evaluationen auch in kleinen Gruppen produktiv zu gestalten. Die Gutachtergruppe befürwortet dies. Die Hochschule möchte zu Paper&Pencil-Befragungen zurückkehren, um die Rücklaufquoten zu erhöhen.

Die Ergebnisse von Evaluationen werden so geliefert, dass sie im Semester mit den Studierenden besprochen werden können.

Es wurde durch den Selbstbericht und die Gespräche auf der Begehung deutlich, dass der Qualitätskreislauf nachvollziehbar geschlossen ist: Ergebnisberichte aus den Befragungen gehen an die Lehrpersonen und auch gesammelt an das Studiendekanat. Bei uniweiten Studierendenbefragungen gehen die Ergebnisse an die Fakultätsverantwortlichen und die Studiengangverantwortlichen. Die Zentrale kann bei Fragen zum Qualitätsmanagement auf Wunsch auch beratend zu Seite stehen. Nach Aussage der Hochschulleitung gibt es gute Rückmeldungen zum System von Seiten der Studiendekan/innen. Das Ableiten von Maßnahmen liegt in der Verantwortung der Fächer.

Es gibt auch kunstspezifische Fragebögen, die in den Lehrveranstaltungen verwendet werden. Ihre Auswertung zeigt eine außerordentlich positive Einschätzung der kunstpraktischen Lehrangebote. Dies begründet sich in der hohen Betreuungsdichte, weil nur kleine Seminargruppen in Werkstätten und Ateliers arbeiten.

Eine zentral durchgeführte Absolventenstudie führte aufgrund der geringen Stärke der Studierendenzahlen im Bachelorstudium Kunstpädagogik zu keinen Auswertungsergebnissen. Es herrscht allerdings nach Aussagen der Lehrenden ein persönlicher und nachhaltigen Kontakt zu den Absolvent/innen, durch den ihre Berufswege recht gut bekannt sind. Auch suchen viele Absolvent/innen den Kontakt zum Lehrstuhl, besuchen die Ausstellungen und Vorträge und unterstützen die Lehre auch durch Lehraufträge bzw. sind in Promotionsprojekte einbezogen.

Im Bereich des Beschwerdemanagements wird aktuell eine neue Plattform als niederschwelliger Anlaufstelle und Kommunikationsinstrument eingeführt, um die Möglichkeit zu bieten, bei Diskriminierungserfahrungen anonym chatten zu können. Es gibt erste, recht positive Erfahrungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Leitprinzip der Universität Augsburg und soll gemäß Selbstbericht bei allen universitären Vorgängen unter Berücksichtigung der Grundsätze der geschlechtersensiblen Sichtweise gefördert werden. Die Herstellung von Geschlechterdemokratie wird als Ziel genannt. Es gibt eine Universitätsfrauenbeauftragte sowie Frauenbeauftragte an den Fakultäten und ein hochschulweites Büro für Chancengleichheit.

Es gibt verschiedene Angebote, zum Beispiel Workshops für junge Wissenschaftlerinnen, Mentoring-Angebote, ein gendersensibles Berufs- und Studienorientierungsprojekt für Schüler/innen sowie Beratungsangebote rund um die Vereinbarkeit von Studium und Familie.

Da die Studienprogramme der Kunstpädagogik insbesondere von weiblichen Studierenden nachgefragt werden, beteiligt sich der Lehrstuhl am Infotag für Schüler/innen sowie am „boys and girls day“, um insbesondere auch männliche Studienbewerber anzusprechen.

Die Universität Augsburg hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet und hält u.a. Betreuungsangebote für Kinder vor. Beratungsangebote werden durch das Familienbüro vorgehalten.

Studierende mit Behinderung werden durch die Behindertenvertretung unterstützt, die u.a. bei der Antragsstellung und die Eingliederung in das Berufsleben unterstützt. Der Nachteilsausgleich sowie Mutterschutzfristen u. ä. sind in der Prüfungsordnung festgeschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der sich in allen Studienprogrammen des Bündels zeigende höhere Anteil weiblicher Studierender entspricht dem Verhältnis in künstlerischen Studiengängen allgemein.

Es ist geplant, über ansprechende Themen auch männliche Studierende zu interessieren. Es gibt intensive Anwerbestrategien, z. B. auf dem Boys and Girls Day. Hier gibt es spezielle Angebote für männliche Schüler. Die Befähigung zur geschlechtersensiblen Kunstvermittlung im Unterricht wird auch im Rahmen des Studiengangs angestrebt. Dass der Frauenanteil bei den Studierenden höher ist, liegt auch an der Ausrichtung der lehrerbildenden Studiengänge am Lehrstuhl auf das Grund-, Haupt- und Realschullehramt.

Es wurde deutlich, dass die Universität über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt und diese auf der jeweiligen Studiengangebene angewendet werden. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Studiengangsordnungen sind zielführend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

-

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Maria Peters, Universität Bremen, Institut für Kunstwissenschaft – Filmwissenschaft – Kunstpädagogik
- Prof. Dr. Martin Oswald, Pädagogische Hochschule Weingarten, Fach Kunst

Vertreterin der Berufspraxis

- Tanja Schomaker, Leitung Bildung und Vermittlung, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München

Studierende

- Nelly Khabipova, Studentin der Technischen Universität Braunschweig

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 01: Kunstpädagogik (Nebenfach) (Kombinationsstudiengang B.A.)



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Kunstpädagogik (Bachelor Nebenfach)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021		1			
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019		1			
WS 2018/2019		1			
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015		1			
WS 2014/2015					
Insgesamt	0	4	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Kunstpädagogik (Bachelor Nebenfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021				1	1
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019		1			1
WS 2018/2019		1			1
SS 2018					0
WS 2017/2018					0
SS 2017					0
WS 2016/2017					0
SS 2016					0
WS 2015/2016					0
SS 2015			1		1
WS 2014/2015					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Kunstpädagogik (Bachelor Nebenfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 2016/2017	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016	3	3	100%	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	12	12	100%	2	2	100%	0	0	#DIV/0!	1	1	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 01: Kunstpädagogik (Hauptfach) (B.A.)

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Kunstpädagogik (Bachelor
Hauptfach)

Notenspiegel der Abschlussnoten des
Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021		2			
SS 2020		3			
WS 2019/2020	1	5	1		
SS 2019	1	6	1		
WS 2018/2019	1	1			
SS 2018		1			
WS 2017/2018		6			
SS 2017	2	2			
WS 2016/2017		2			
SS 2016		3			
WS 2015/2016	2	2			
SS 2015	3	5	1		
WS 2014/2015	2	5			
Insgesamt	12	43	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Kunstpädagogik (Bachelor Hauptfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021		1	0	2	3
SS 2020		0	0	5	5
WS 2019/2020		0	1	8	9
SS 2019		1	1	8	10
WS 2018/2019		1	0	2	3
SS 2018		1	0	1	2
WS 2017/2018		0	0	7	7
SS 2017		0	0	6	6
WS 2016/2017		0	0	3	3
SS 2016		0	0	5	5
WS 2015/2016		0	1	7	8
SS 2015		0	0	16	16
WS 2014/2015		2	1	11	14

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Kunstpädagogik (Bachelor Hauptfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen absolut	%	insgesamt	davon Frauen absolut	%	insgesamt	davon Frauen absolut	%	insgesamt	davon Frauen absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾	11	8	73%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	7	7	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	4	2	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	7	7	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	8	7	88%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	10	9	90%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018	10	10	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	5	4	80%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017	9	7	78%	1	1	100%	0		#DIV/0!	0		#DIV/0!
WS 2016/2017	15	12	80%	2	1	50%	1	1	100%	1	1	100,00%
SS 2016	10	10	100%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 2015/2016	10	9	90%	0		#DIV/0!	0		#DIV/0!	0		#DIV/0!
SS 2015	10	9	90%	0		#DIV/0!	0		#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 2014/2015	9	9	100%	0		#DIV/0!	0		#DIV/0!	0		#DIV/0!
Insgesamt	125	110	88%	4	3	75%	2	2	100%	3	3	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.3 Studiengang 02: Kunstpädagogik (M.A.)

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.09.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	22.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	01./02.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Werkstätten Atelier Ausstellungsplätze

IV.2.1 Teilstudiengang 01: Kunstpädagogik (Nebenfach) (Kombinationsstudiengang B.A.) und Studiengang 01: Kunstpädagogik (Hauptfach) (B.A.)

Erstakkreditiert am:	23.02.2016
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

IV.2.2 Studiengang 02: Kunstpädagogik (M.A.)

Konzeptakkreditierung